

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis im Monat einschließlich Bringerlohn 1.50 Mk., bei Selbstabholung 1.40 Mk. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 4.50 Mk., für 1 Monat 1.50 Mk. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.). — **Postkontos** Nr. 58 477.

Redaktion:
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Fernsprecher: 18 008.

Inserats kosten die 7spaltige Pettzeile oder deren Raum 40 Pfg., bei Platzvorschrift 45 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. Auf alle Inserate 20% Steuerzuschlag. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist bei der Gesamtauflage 6. — Mk. jedes Tausend, bei Teilaufgabe 7.50 Mk. — **Schluss** der Annahme von Inseraten für die jährliche Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Fernsprecher: 4596 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

Ein Verhandlungsangebot der Dresdner Regierung.

Das Feuer auf den Nägeln!

Ein Sozialisierungsgesetzwurf der Regierung!

Der Generalstreik der Arbeiterschaft in Mitteldeutschland und Berlin hat den gemächlichen Trott des Amtsschimmels plötzlich in Galopp verwandelt. Die Regierung des Reichs hat eingesehen, daß sie dem Proletariat denn doch etwas mehr bieten muß, als die lächerliche Versicherung in Flugblättern und Plakaten, daß die Sozialisierung auf dem Marsch sei. Sie präsentiert also endlich einen Gesetzentwurf, der den Anfang der Sozialisierung vorstellen soll. Sie läßt durch Wolffs Bureau melden:

Berlin, 4. März. Die Reichsregierung hat beschlossen, dem Staatsauditschuss sofort ihre Entwürfe zum Sozialisierungsgesetz und zu dem Gesetz über die Kohlenwirtschaft zur Einbringung an die Nationalversammlung vorzulegen. Zugleich beschloß die Reichsregierung, ungefährnt den Entwurf eines Gesetzes über die Kohlenwirtschaft auszuarbeiten, das dieses Gebiet auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage regeln soll.

Der Entwurf eines Sozialisierungsgesetzes besagt im § 1:

Jeder Deutsche hat seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit von ihm fordert. Die Arbeitskraft als höchstes Wirtschaftsgut der Nation verpflichtet den Bürger des Reichs, das Reich gewährleistet jedem Deutschen die Möglichkeit, durch eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeit sein Leben zu unterhalten. Soweit er Arbeitsgelegenheit nicht zu finden vermag, wird ihm nach Maßgabe eines besonderen Reichsgesetzes der notwendige Unterhalt aus öffentlichen Mitteln gewährt.

§ 2: Wirtschaftliche Unternehmungen und Werte, insbesondere Bodenschätze und Naturkräfte in deutsche Gemeinwirtschaft zu überführen, sowie Verflechtung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter für die deutsche Gemeinwirtschaft auszusichern des Reichs, der Gliedstaaten, Gemeinden oder Gemeindeverbänden zu regeln, ist Sache des Reichs.

§ 3: Die deutsche Gemeinwirtschaft wird von wirtschaftlichen und Selbstverwaltungskörpern geleitet. Die Selbstverwaltungskörper werden vom Reich beauftragt. Das Reich kann sich bei der Durchführung der Aufsicht der Behörden der Gliedstaaten bedienen.

§ 4: In Ausführung der im § 2 vorgesehene Befugnis wird angeordnet durch ein besonderes Reichsgesetz die Ausnutzung der in Brennstoffen, Wasserkraften und sonstigen Energiequellen oder von ihnen stammenden Energie (Energiewirtschaft) nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt. Zunächst tritt für das Reichsgebiet „Kohlenwirtschaft“ ein Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft gleichzeitig mit diesem Gesetz in Kraft.

Das der Nationalversammlung zugehende Gesetz wird morgen veröffentlicht.

Der Entwurf stellt ein Rahmengesetz dar, das erst durch die Ausfüllung des Rahmens die feste Gestalt gewinnt, die ein sicheres Urteil über seinen Wert gestattet. Die guten Gedanken der Vorlage können durch die Füllsätze wieder arg entstellt und verkehrt werden. Dieses Gesetz könnte in der Hand einer wirklich sozialistischen Regierung, die von dem entschlossenen Willen erfüllt ist, die Durchführung des Sozialismus sogleich ernstlich in Angriff zu nehmen, ein wirksames Mittel zu diesem Zwecke werden. Aber in der Hand der Weimarer Koalition von kapitalistischen Parteien und Scheinsozialisten kann es ebensogut ein Messer ohne Heft und ohne Klinge werden. Ob man diesen Entwurf als gültiges Unterpfand dafür nimmt, daß die Sozialisierung wirklich auf dem Marsch ist, das hängt im wesentlichen davon ab, ob man der Regierung, die es handhaben soll, Vertrauen entgegenbringen darf. Damit ist diesem Entwurf, solange die Regierung Scheidemann-Schiffer-Erberger ihn betreut, das Urteil im ganzen gesprochen.

Die einzelnen Paragraphen für sich mögen leidlich erscheinen. In der reichsgesetzlichen Festlegung des Rechts auf Arbeitslosenunterstützung mag man einen großen Fortschritt sehen, obgleich auch hier das Gesetz nur nachträglich sanktioniert, was sich auf Grund der neuen Verteilung der politischen und wirtschaftlichen Kräfte, auf Grund der dringenden ökonomischen Not schon durchgeführt hatte. Aber das Recht auf Arbeit und auf Existenz kann, wie uns schon heute die Praxis der Erwerbslosenunterstützung zeigt, böse Widerhaken für die Arbeiter haben; das Spezialgesetz über den Gegenstand erst kann zeigen, wie diese Regierung, in der die kapitalistischen Einflüsse so stark sind, die Frage des Arbeitszwangs zu lösen gedenkt.

In den Paragraphen über die Sozialisierung im eigentlichen Sinne fällt auf die starke Betonung, daß „insbesondere Bodenschätze und Naturkräfte“ vergesellschaftet werden sollen. Das läßt nur zu sehr den Verdacht aufkommen, daß die Ausfüllung die Beschränkung auf diese Industriezweige bedeuten wird.

Die Arbeiterräte werden in dem Gesetz gar nicht erwähnt. Das ist einer der Hauptfehler.

Der andre ist der, daß der Entwurf eben nur Versprechungen gibt in einer Situation, wo alles auf Taten ankommt. Mehr als die schönen Worte des Entwurfs hätte ein Eingehen der Regierung auf die Forderungen der Streikenden der Arbeiter gegeben. Das hätte einen Schritt in die Sozialisierung hinein bedeutet, während der Gesetzwurf noch immer an der Oberfläche des Gegenstandes heruntastet.

Bewilligung der Generalstreikforderungen, das ist die Maßregel, die den Willen der Regierung zur Sozialisierung glaubhaft machen könnte, die dem Proletariat etwas mehr gibt, als glatte Versprechungen als Wechsel, deren Einlösung zweifelhaft ist.

Worte helfen nicht mehr — Taten sind das Gebot der Stunde!

Eine Maßregel, die die Sozialisierung auf einem Teilgebiet praktisch in Angriff nimmt, ist zur Stunde mehr wert, als Dutzende schöner Gesetzwürfe, die sie nur für später versprechen!

Ein Verhandlungsangebot aus Dresden.

Aus Dresden ist folgendes dringendes Telegramm in Leipzig eingetroffen:

Vollbeauftragter Schwarz ist bereit, mit Arbeiter- und Soldatenrat über Wiederherstellung des wirtschaftlichen Lebens in Leipzig zu verhandeln. Er steht **Donnerstag** zur Verfügung. Möglichst sofortige dringende Drahtantwort erwünscht.

Für das Gesamtministerium
Gradenauer.

Die Herren Volksbeauftragten in Dresden scheinen noch immer nicht zu wissen, worum es sich in Leipzig handelt. Die Arbeiter wollen nicht die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Lebens in dem Sinne, wie es die von den Rechtssozialisten unterstützte Bourgeoisie wünscht, sondern sie verlangen nach der Sozialisierung des Wirtschaftslebens, nach der Herstellung eines sozialistischen Gemeinwesens. Und das ist nicht allein eine sächliche Angelegenheit, geschweige denn, daß diese Frage in Leipzig allein gelöst werden könnte. Wenn also Verhandlungen geführt werden sollten, so wird das nur auf der Grundlage geschehen können, daß die sächliche Regierung sich verpflichtet, für die Erfüllung der Forderungen der Leipziger Arbeiterschaft mit aller Kraft einzutreten.

Die Forderungen in München.

München, 5. März. (T. U.) 80 sozialistische Versammlungen nahmen gestern Abend eine Entschliessung an; die folgende Forderungen enthält: Sozialistische Einheitsfront, Einberufung des Landtags, Bildung einer verhandlungsfähigen Regierung, Sicherung der Pressefreiheit, Ausbau des Räte-Systems, Neuwahl der Räte auf demokratischer Grundlage, sofortige Sozialisierung. Für dieses Programm und gegen den Terror wird an einem noch festzusetzenden Tage eine Massendemonstration veranstaltet werden.

Der Generalstreik in Berlin.

In den Großbetrieben Berlins ist die Arbeit sofort niedergelegt worden, in den zahllosen kleineren Unternehmungen sind die Arbeiter nach und nach der Generalstreikspareole gefolgt. Jetzt dürfte die Arbeit in ganz Berlin vollkommen ruhen. Von dem geplanten Bürgerstreik ist nichts zu merken. Die Geschäfte haben geöffnet, in den Aemtern wird wie gewöhnlich gearbeitet, Post- und Ferngesprächverkehr funktionieren weiter. Trotzdem die weißen Gardien Roskes sich alle Mühe geben, um Krawalle zu provozieren, ist es zu größeren Unruhen bisher nicht gekommen. Die Zeitungen erscheinen nicht mehr, die Streikleitung gibt ein Nachrichtenblatt heraus. Ohne jeden Grund ist die Druckerei der Roten Fahne von Regierungstruppen besetzt und der Redakteur Dr. Hans Meyer verhaftet worden.

Berlin, 5. März. (Eigene Drahtmeldung.) Die Lage ist unverändert. Der Streik dauert an, der Verkehr ruht vollständig. Aus dem Norden und Nordosten der Stadt werden belagerte Häuserzonen gemeldet. Entgegen den Beschüssen des Streikkomitees erscheinen Vorwärts und mehrere Blätter der Rechten, während die Freiheit gemäß den Abmachungen an dem Erscheinen verhindert ist. In den Räumen der Freiheit wurde durch 80 Soldaten Hausdurchsuchung nach den Rätigen des Mittelungsblattes vorgenommen — das Mittelungsblatt der Streikleitung gilt nämlich für die Regierung als verboten, da während des Belagerungszustandes keine neuen Blätter erscheinen dürfen. Der Eisenbahnverkehr dauert vorläufig an. Die Berliner Eisenbahner haben sich gestern für neutral erklärt.

Sie befehligen sich nach ihrem Beschluß an dem Streik nicht, weil sie im Interesse des Allgemeinwohls die Ordnung aufrechterhalten wollen und auf Seiten der streikenden Regierung stehen. In der gestrigen Vollversammlung der Arbeiterräte Groß-Berlins wurde nach längerer Debatte ein Antrag angenommen, wonach sich der Streik nur insoweit gegen die Regierung richtet, als von dieser eine befriedigende Erfüllung der aufgestellten sächlichen Forderungen verlangt wird. Ferner wurde in geheimer Abstimmung mit knapper Mehrheit beschlossen, die Forderungen durch eine Kommission nach Weimar zu übermitteln.

Rossegarden und Bevölkerung in Berlin.

Berlin, 5. März. (T. U.) Ueber die Ausschreitungen, die sich gestern auf dem Alexanderplatz ereigneten, melden die Berliner Morgenblätter: Gegen Mittag hatte sich auf dem Alexanderplatz eine große Menge eingefunden. Zwei Offiziere, die den Platz in einem Wagen passierten, wurden herausgerissen, blutig geschlagen und am Boden liegend mit Fußstapfen bearbeitet. Eine Abteilung des Garde-Train geriet in Gefahr, vor der Volksmenge entwaffnet zu werden. Als Regierungstruppen hinzukamen, fielen mehrere Schüsse, worauf der Platz geräumt wurde. Vier Männer und drei Frauen wurden dabei getötet. Von den Regierungstruppen fiel ein Leutnant. Auf dem Görlitzer Bahnhof versuchten gestern nachmittags streikende Arbeiter die Gleise aufzureißen, wurden aber von Bahnbeamten und Soldaten daran gehindert. In der Kastanienallee mußte sich eine in das Stadlinnere marschierende Truppenabteilung mit der Schusswaffe gegen die Menge zur Wehr setzen. Obier hat diese Schreierei nicht gebordert. Am Esterschen Bahnhof und im Moabit ist es gestern vormittag noch zu einigen Plünderungen von Geschäften gekommen. — Das Berliner Tageblatt, der Volksanwäger, die Boffische Zeitung und einige andere Berliner Blätter sind auch heute nicht erschienen.

Generalstreik in Bremen!

Bremen, 5. Februar. (T. U.) Da bis gestern mittag die Forderungen der Arbeiter auf Freilassung der gefangengehaltenen Sozialisten nicht erfüllt wurde, sind die Arbeiter der Bremer, Atlas- und Hansa-Werke, ferner der Lloyd-Dynamo-Werke und der Norddeutschen Waggonfabrik sowie der Gasanstalt in den Streik getreten. Die Abstimmung, die geheim vorgenommen wurde, ergab eine Zweidrittelmehrheit für den Streik. Die Militärposten und Patrouillen, die wieder mit Handgranaten und Stahlhelmen ausgerüstet sind, zeigen sich wieder auf den Straßen. Die Straßenbahnwagen wurden angehalten und die Fahrgäste nach Westen unterkurt. Die Stadt war um 7 Uhr abends ohne Gas. Um 8 Uhr begann eine Sitzung der Regierung, in der Beschüsse über die Lage gefaßt werden sollten.

Der weiße Schrecken in Halle.

Ueber die Lage in Halle meldet uns ein eigener Bericht: Hier sind 8000 Mann Roske-Truppen eingetroffen. In der auswärtigen bürgerlichen und rechtssozialistischen Presse wird das als ein großer Sieg der Regierung hingestellt, dabei war von der Streikleitung gar nicht beabsichtigt, den einrückenden Regierungstruppen irgendwelchen Widerstand entgegenzusetzen. Festgestellt muß aber ausdrücklich werden, daß diese Truppen von dem rechtssozialistischen Abgesandten Teile verbannt nach Halle geführt worden sind, trotzdem ihm bekannt war, daß hier völlige Ruhe und Ordnung geherrscht hat. Erst mit dem Eintreffen der weißen Gardien ist die Ruhe gestört worden, ist es zu Plünderungen gekommen, ist die Freiheit des Bürgers unterdrückt. Jetzt herrscht in Halle der weiße Schrecken.

Wenn die Regierung aber glaubt, damit den Generalstreik der Arbeiterschaft in der Stadt und im Bezirk Halle unterdrücken und insbesondere den Eisenbahnverkehr wieder herstellen zu können, so irrt sie sich gewaltig. Eine große Versammlung der Funktionäre der Arbeiterschaft hat beschlossen, den Generalstreik noch zu verschärfen und nicht eher in Verhandlungen einzutreten, bis die Regierungstruppen die Stadt wieder verlassen haben. Das Elektrizitäts- und das Gaswerk sind stillgelegt worden. Im Bergbaubezirk ist mit dem Erlaufen der Schächte, besonders der Kallgruben, zu rechnen. Wenn die Arbeit im Mansfelder Kupfersteinschmelzwerk nicht bald wieder aufgenommen werden kann, wird dieser auf Jahre hinaus gestört und Deutschland damit seiner einzigen inländischen Kupferquelle beraubt.

Die Eisenbahner stehen fest auf ihren Forderungen. Am Dienstag hat eine Versammlung von 5000 Eisenbahnern beschlossen, erst dann wieder die Arbeit aufzunehmen, wenn die Roske-Garden Halle wieder verlassen haben. Es ist also keine Aussicht, daß der Verkehr so bald wieder aufgenommen wird.

Im Generalstreik der Arbeiter ist also nitendings eine Abplittierung zu verzeichnen, im Gegenteil, die Arbeiterschaft ist von dem festen Willen erfüllt, ihm seinem Ziele zuzuführen. Dagegen ist der Bürgerstreik zusammengebrochen. Die Bürger haben ihre Forderungen nicht durchsetzen können. Ihre Schuld ist es, wenn es in Halle zu Plünderungen gekommen ist, unter denen sie naturgemäß am meisten zu leiden haben.

Der Hallester Bürgerstreik beendet.

Halle, 5. März. Gestern morgen hat der Aktionsausschuss des Hallester Bürgerstreiks durch Ausschlag der Bürger aufzuforbereit, die Arbeit wieder aufzunehmen und für geregelte Versorgung der Stadt Halle einzutreten, da die Regierungstruppen wieder abgezogene Verhältnisse herstellen würden. Lebens-